Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3964**

17. Wahlperiode 26. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Ingrid Nestle, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vogelschutz an Freileitungen

Im Jahr 2002 beschloss der Deutsche Bundestag ein neues Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In diesem wurde erstmals in § 53 (seit 2009 § 41) der Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen geregelt. Zum Schutz von Vogelarten sind neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. An bestehenden Masten und technischen Bauteilen von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln sind bis zum 31. Dezember 2012 die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Wie viele Vögel sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren jährlich durch Stromschlag an Mittelspannungsfreileitungen getötet worden?

   b) Sind hier regionale Konzentrationen zu verzeichnen, und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

   c) Welche Vogelarten waren dabei in welchem Umfang betroffen, und welche von diesen stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten?

2. Ist der Bundesregierung die Studie des ornithologischen Zentrums der Universität Birmingham (siehe http://news.bbc.co.uk/earth/hi/earth_news/newsid_9140000/9140040.stm) bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des § 41 BNatSchG?

4. Wie viele Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsfreileitungen wurden seit Inkrafttreten des § 53 im Jahr 2002 in Deutschland errichtet, und wie viele davon sind konstruktiv so ausgeführt, dass sie Vögel effektiv gegen Stromschlag schützen?

5. Wie viele bestehende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsfreileitungen wurden bisher entsprechend § 41 BNatSchG umgerüstet?

6. Geht die Bundesregierung davon aus, dass bis 31. Dezember 2012 alle bestehenden Masten und technischen Bauteile von Mittelspannungsfreileitungen umgerüstet sein werden, und wenn nein, warum nicht?

7. Wer ist mit der Kontrolle der Umsetzung und der Einhaltung von § 41 BNatSchG beauftragt?

8. Was wird die Bundesregierung unternehmen, wenn die gesetzliche Vorgabe des § 41 BNatSchG nicht fristgerecht umgesetzt werden sollte?

9. a) Hält es die Bundesregierung für rechtskonform, wenn in Umsetzung von § 41 BNatSchG lediglich Schutzhauben eingesetzt werden dürfen, wie es der Entwurf des Verbandes der deutschen Elektrizitätswirtschaft (VDE) vorsieht, wenn es in VDE-Anwendungsregel „Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen – E VDE-AR-N 4210-11“ – 3.2 Anmerkung 2 heißt: „An Holzmastleitungen, deren Lebensdauer mit 30 Jahren angenommen wird, können wegen ihrer geringeren Lebensdauer und der geringeren Gefahr einer Körperdurchströmung mit Hilfsvorrichtungen gesichert werden, wenn deren Lebensdauer nachweislich der der Masten entspricht“?

   b) Hält es die Bundesregierung mit Geist und Buchstaben des § 41 BNatSchG vereinbar, wenn bei einem begrenzten Austausch von Masten Ausnahmen von der Umsetzung des Paragrafen zugelassen werden, wenn es in 9.1. des Entwurfs der VDE-Anwendungsregel heißt: „Auch bei Austausch von einzelnen Masten sind die Regelungen des Neubaus nach Abschnitt 9 anzuwenden. Sind diese objektiv aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich, können ersatzweise abweichende Maßnahmen nach Abschnitt 8 ergriffen werden“?

10. Welche Konsequenzen hatte nach Kenntnis der Bundesregierung die Herausnahme der Oberleitungsanlagen von Eisenbahnen aus dem Regelungsgehalt des § 41 BNatSchG für den Vogelschutz?

11. a) Welche Bedeutung hat bei Hochspannungsleitungen die Bauweise des sogenannten Nullleiters auf den Vogelschlag?

    b) Welche Bestimmungen gelten derzeit für die Bauweise der Nullleiter?

    c) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Bezug auf Regelungen zur Ausführung des Nullleiters an Hochspannungsleitungen?

Berlin, den 26. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333